

► Zivilprozessrecht

Koalitionsvertrag 2021 stärkt Videogerichtsverhandlungen

| Der Koalitionsvertrag 2021 der Ampel-Regierung sieht vor, Videogerichtsverhandlungen zu stärken. |

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2021 das Ziel ausgegeben: „Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt werden“ (S. 106 des Koalitionsvertrags). Damit wird die Entwicklung von Videogerichtsverhandlungen gestärkt. Insbesondere die Ausstattung an den Gerichten sollte im Fokus stehen, wie ein Koalitionspartner schon länger fordert:

„Die Durchführung ‚virtueller‘ Verhandlungen setzt eine technische Ausstattung aller Gerichte mit Bild- und Tonübertragungstechnik voraus, denn eine Videoverhandlung darf nicht von vornherein an mangelnden technischen Voraussetzungen scheitern. Bei der Finanzierung ist auch der Bund gefragt, der gemeinsam mit den Ländern Mittel gezielt für die Digitalisierung der Justiz bereitstellen muss“ (BT-Drucksache 19/19120, S. 2).

In Bezug auf die Internetinfrastruktur sieht der Koalitionsvertrag außerdem vor: „Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard“ (S. 8 und 16 des Koalitionsvertrags). Außerdem sollen Förderprogramme zur Ertüchtigung der Infrastruktur intensiviert werden, unter anderem „orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen“ (S. 127 des Koalitionsvertrags). (Quelle: RA-MICRO News, mehr lesen unter www.de/s5773)

(mitgeteilt von RA Dr. Stefan Rinke, Berlin)

► Leserforum

Sicherheitsvorkehrungen bei einer Cyberversicherung?

| **FRAGE:** *Wie sieht das mit den Sicherheitsvorkehrungen bei einer Cyberversicherung genau aus? Wird evtl. nur Versicherungsschutz gewährt, wenn eine bestimmte Anzahl von Datensätzen nicht überschritten wird? Verlangen Versicherer eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA)? Und müssen auf den lokalen Rechnern Adminrechte entzogen werden?* |

ANTWORT: Grundsätzlich sind abhängig vom Jahresumsatz des Unternehmens weitere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich. Es gilt: Je größer das Unternehmen ist, umso strikter werden die Anforderungen. Die geforderten Mindestsicherungen sind von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich.

Die auf Cyberversicherung spezialisierten Versicherer verlangen für Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 10 Mio. Euro keine 2FA oder Einschränkungen der Adminrechte. Das Gleiche gilt bei der Anzahl der Datensätze: Eine Prüfung, wie viele Datensätze gespeichert werden, erfolgt nur bei individuellen Anfragen (für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro).

(mitgeteilt von Frank Geuer, Füllung & Meysenburg, Essen)

Gerichte müssen besser ausgestattet werden

Auch der Ausbau von Glasfaser und Mobilfunkstandard ist nötig

Je größer der Umsatz des VN, desto strenger die Voraussetzungen